

KBR Manfred Lorenz*Laoterer Straße 60*96450 Coburg

An alle Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg
sowie die Feuerwehren im Landkreis Coburg

Kreisbrandrat
Manfred Lorenz

Brandschutz-
dienststelle

**Auswirkungen von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) auf die Freiwilligen
Feuerwehren im Landkreis Coburg**
Aussetzung aller Landkreisausbildungen und –veranstaltungen
Empfehlungen für den Dienstbetrieb in den Feuerwehren

Coburg, 12.03.2020

Landratsamt Coburg
Laoterer Straße 60
96450 Coburg

Telefon dienstlich:
09561/514-3108

Fax dienstlich:
09561/514-893108

Handy:
0170/477 173 0

Nach den aktuellen Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und des Bundesfeuerwehrarztes sollten zur Vermeidung von Infektionen und Unterbrechung möglicher Infektionsketten soziale Kontakte im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Dies betrifft auch im besonderen Maße die Feuerwehren in unserem Landkreis. Ein einziger bestätigter Fall von Corona reicht aus, um die Einsatzbereitschaft einer oder mehrerer Feuerwehren zu beeinträchtigen bzw. gänzlich zu verneinen. Dies kann schwerwiegende Auswirkungen auf die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger haben, die sich jedoch auf unsere Hilfe verlassen können müssen.

Ich ordne daher an, dass alle Landkreisausbildungen und –veranstaltungen im Bereich Feuerwehr ab sofort bis einschließlich 19.04.2020 ausgesetzt werden. Danach erfolgt eine neue Bewertung der Lage und eventuell eine Neuterminierung der ausgesetzten Veranstaltungen. Aus Fürsorge für die Feuerwehrdienstleistenden war diese Anordnung zu treffen.

Den Gemeinden mit ihren Feuerwehren wird empfohlen in gleicher Weise zu verfahren. Es sollte in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob noch anstehende Jahreshauptversammlungen bzw. Ehrungen unbedingt durchgeführt werden müssen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz, KBR

Empfehlungen des Bundes zu folgen ... Bei Veranstaltungen mit weniger als 500 Besuchern solle jeder für sich persönlich entscheiden, ob diese notwendig sei.“

Derzeit gibt es daher keine fachlichen Empfehlungen Veranstaltungen der Feuerwehren, wie Unterrichte, Übungen, Jahreshauptversammlungen, Besprechungen, Lehrtätigkeiten an den Ausbildungsstätten, etc. generell abzusagen.

Hier ist eher die Analogie zu den Schulen gegeben. „Eine generelle Schließung der Schulen ... hält die Staatsregierung ... bisher nicht für notwendig. Eine ...Schließung sei intensiv diskutiert worden, wäre nach Einschätzung der Experten gegenwärtig aber unverhältnismäßig.“

Wenngleich es keinen Grund zur Panik gibt, sollten sich die Feuerwehren vorbereiten und klug verhalten.

Als oberstes Ziel gilt:

Erhalt der Einsatzbereitschaft

Folgende Empfehlungen gelten für Veranstaltungen der Feuerwehren:

- Kritische Prüfung der Notwendigkeit der Veranstaltung (Kann das Ziel der Veranstaltung auch anderweitig erreicht werden?)
- Prüfung der Verhältnismäßigkeit einer Absage oder Verschiebung
- Folgende Personen sollten den Veranstaltungen fern bleiben:

- ➔ **Personen mit Husten, Kratzen im Hals, Infektionszeichen, Fieber**
- ➔ **Personen mit Kontakt mit einem gesichertem COVID-19 Fall (in den letzten 14 Tagen)**
- ➔ **Personen mit Aufenthalt in einem Risikogebiet (in den letzten 14 Tagen)**

- Hinweis entsprechenden Abstand zu hustenden oder niesenden Personen zu halten (1-2 Meter)
- Häufiges Händewaschen
- Bereitstellung einer Möglichkeit zur Händedesinfektion
- Hustenetikette

Folgende Empfehlungen gelten für Einsätze der Feuerwehren:

➤ Folgende Personen sollten nicht an Einsätzen derzeit teilnehmen:

- ➔ Personen mit Husten, Kratzen im Hals, Infektionszeichen, Fieber
- ➔ Personen mit Kontakt mit einem gesichertem COVID-19 Fall (in den letzten 14 Tagen)
- ➔ Personen mit Aufenthalt in einem Risikogebiet (in den letzten 14 Tagen)

- Verwendung von Infektionsschutzhandschuhen
- Ggf. Verwendung von Atemschutzmasken FFP 2 (oder höhere Qualität)
- Tragen der Schutzkleidung vollständig und geschlossen
- Nach dem Einsatz Hände desinfizieren und waschen
- Ggf. Flächendesinfektion der Gerätschaften und ggf der Mannschaftskabine , insbesondere nach Kontakt mit einem Verdachtsfall
- Frühzeitiger Kleidungswechsel (Schwarz-Weiß-Trennung, korrektes Ablegen der Schutzkleidung)
- Korrekte Reinigung der Schutzkleidung

Folgende **Empfehlungen gelten für die Leitung** der Feuerwehren:

- Regelmäßige (tägliche) Informationsbeschaffung (z.B. www.rki.de)
- Gefährdungsbeurteilung gemäß UVV 49 § 4, Biostoffverordnung § 7
- Erwirken einer medizinischen Beratung (UVV 49 § 6)
- Bereitstellung ausreichender Schutzausstattung (UVV 49 § 3)
- Bereitstellung ausreichender Menge Desinfektionsmittel (Personen- und Fahrzeugausstattung) (UVV 49 § 3)
- Information der Einsatzkräfte über Prozeduren (incl. Absonderung)
- Tägliche Beurteilung und Ermittlung der Einsatzbereitschaft (eigene Erkrankungsfälle)
- Sicherstellen von Reinigung, Desinfektion und Hygiene (begrenzte viruzide Wirkung gemäß rki-Listung)
- Kontaktdokumentation gemäß § 7 Biostoffverordnung

Für Rückfragen stehen Ihre Feuerwehrrärzte zur Verfügung

Stand 10.03.2020 21:09

Klaus Friedrich
Medizinaldirektor